

Kontakt / Terminvereinbarung

Verfahrenslotsin des Odenwaldkreises

Melanie Hirsch

Telefon: 06062 6014-3330

E-Mail: verfahrenslotse@odenwaldkreis.de

Postadresse:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Jugendamt
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach

Besuchsadresse:

Helmholtzstraße 3
64711 Erbach

Weitere Informationen: www.odenwaldkreis.de
(Suche Verfahrenslotse)

Warum gibt es Verfahrenslotsen?

Hintergrund ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Dieses bereitet die Zusammenführung von Leistungen der Eingliederungshilfe unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe vor. Leistungen der Eingliederungshilfe sind Hilfen für junge Menschen mit (drohender) Behinderung.

Die Aufgabe des Verfahrenslotsen ist es, eine Beratung für junge Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Familien aus einer Hand anzubieten. Ein weiterer Auftrag wird sein, eine inklusive Kinder- und Jugendhilfelandchaft mitzugestalten.



Herausgeber:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Jugendamt
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Redaktion:

Melanie Hirsch
Telefon: 06062 6014-3330
E-Mail: verfahrenslotse@odenwaldkreis.de
Internet: www.odenwaldkreis.de

Urheber gem. §13 UrhG

des Logos und Designs:

Johannes Kessel / Lebensform GmbH



Beratung, Begleitung und Unterstützung

Für junge Menschen mit
(drohender) Behinderung
sowie deren Familien
durch den Verfahrenslotsen



Wer kann sich an Verfahrenslotsen wenden?

- ▶ Alle jungen Menschen bis 27 Jahren mit (drohender) seelischer, geistiger und/oder körperlicher Behinderung, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen gemäß SGB IX bzw. SGB VIII § 35a (ggf. i.V. m. § 41) haben.
- ▶ Deren Personen-Sorge-Berechtigte: Eltern, Pflegeeltern, Angehörige und Erziehungs-Bevollmächtigte.
- ▶ Deren gesetzliche Betreuer/ Betreuerinnen (z. B. bei jungen Volljährigen).

Was machen die Verfahrenslotsen?

Beratung

- ▶ Individuell, unabhängig, vertraulich und kostenlos.
- ▶ Information über ihre Rechte und mögliche Leistungsansprüche.
- ▶ Auskunft darüber, welche Anträge man wie und wo stellen kann.

Unterstützung

- ▶ beim Finden der richtigen Ansprechpersonen.
- ▶ beim Vertreten der eigenen Interessen und Wünsche als Vertrauensperson; z. B. die Teilnahme an Gesprächen bei Behörden (Hilfeplanverfahren, Teilhabeplan oder Gesamtplanverfahren).

Begleitung

- ▶ Die Begleitung beginnt bereits vor der Antragsstellung und kann bis zur Umsetzung von Hilfen in Anspruch genommen werden.
- ▶ Sie entscheiden selbst, wie lange Sie Begleitung, Unterstützung und Beratung während des gesamten Verfahrens brauchen.

*Wie fülle ich den
Antrag richtig aus?*

Wie kann es ablaufen?

Erstes Gespräch

Der Erstkontakt kann telefonisch oder per E-Mail stattfinden. Weitere Gespräche sind unter Terminvereinbarung auch persönlich, per Hausbesuch oder Videoberatung möglich. Ziel ist es, Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen individuell zu erfassen.

Klärung des Hilfebedarfs

Im nächsten Schritt schätzen wir Ihren persönlichen Hilfebedarf ein und zeigen auf, welche Leistungen infrage kommen könnten.

Weitere Schritte

Aufgrund der oben genannten Einschätzung, erklären wir Ihnen, an wen Sie sich wenden können.

Wenn von Ihnen gewünscht, helfen wir Ihnen gerne bei der Antragstellung.

